



Ärzte und Suva arbeiten enger zusammen

suvacare

Sicher betreut

Nach einem Unfall kann die Heilung oft länger dauern. Besonders gut kann dies der Hausarzt beurteilen. Er kann nach einem Unfall recht zuverlässig abschätzen, ob und wie gut die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess gelingen wird.

Dieses Wissen ist auch für die Suva wichtig. Die Suva hat sich auf die Betreuung schwer Verunfallter spezialisiert. Die Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung lassen sich markant verbessern, wenn die Betroffenen früh richtig betreut werden. Deshalb wollen Hausärzte und Suva noch enger zusammenarbeiten.

Wie funktioniert das?

Der Hausarzt meldet seine Beobachtungen der Suva, um spezielle Massnahmen zur Wiedereingliederung wie z.B. Unterstützung durch Case Manager, Massnahmen am Arbeitsplatz, Hilfsmittel etc. anzufordern. Die Betreuung setzt dort ein, wo sie für den Verunfallten den grössten Nutzen bringt. Der definitive Entscheid über geeignete Betreuungsmassnahmen liegt ausschliesslich bei der Suva.

Wie arbeiten Hausarzt und Suva zusammen?

- Stellt der Hausarzt Probleme fest, welche die Heilung erschweren könnten, informiert er den Patienten über Betreuungsmöglichkeiten durch die Suva.
- Ist der Patient damit einverstanden, meldet der Hausarzt dies der Suva.
- Ein Suva-Mitarbeiter bespricht mit dem Hausarzt, welche Massnahmen die Wiedereingliederung unterstützen könnten. Dazu gehören auch Gespräche mit dem Patienten und seinem Arbeitgeber.
- Die Suva und der Hausarzt halten sich über den weiteren Verlauf auf dem Laufenden und stimmen die Massnahmen aufeinander ab.

Was sind die Vorteile für den Patienten?

Nach einem Unfall erhalten Sie umfassende und koordinierte Betreuung durch Spezialisten und haben dadurch bessere Chancen auf eine Rückkehr in den Alltag und an den Arbeitsplatz.

Wer sind die Ansprechpartner?

Die Suva: Bei Fragen bezüglich **Wiedereingliederung**.
Der Hausarzt: Bei **medizinischen Fragen**.

Wie sicher sind meine Daten?

Bei der Suva haben Datenschutz und Datensicherheit höchste Priorität. Die Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben vertraulich behandelt. Nur berechnigte Personen haben Zugriff auf die Patientendaten.

Weitere Informationen:

www.suva.ch

Mehr Informationen finden Sie in der Broschüre 2834.d «Wiedereingliederung von Verunfallten – Absenzen vermindern und Renten verhindern»

Suva
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 58 51
www.suva.ch

Bestellnummer
2949.d – 2010